



Vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 EStDV

Förderverein des Evangelischen Kindergartens Langballig e. V.
Asmus-Remmer-Weg 2
24977 Langballig

Steuernummer: 15/290/82667
Finanzamt Flensburg

Bei Zuwendungen (Spende oder Mitgliedsbeitrag) bis 300 € braucht Ihr nur Euren Buchungsbeleg (z. B. Kontoauszug) und diesen Nachweis der Steuererklärung beizufügen.

Der Förderverein des Evangelischen Kindergartens Langballig e. V. ist wegen der Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheids vom 21.06.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Nach § 50 Abs. 1 EStDV sind wir berechtigt sowohl Zuwendungsbestätigungen für Spenden als auch für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Der Vorstand des Fördervereins: Agnetha Herrmann, Anika Bialluch, Stefanie Dietz, Anke Hein